

Telefon: 089/2353 - 41000

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Einsatzvorbeugung
KVR-IV-BD VB

Ergänzung
vom 15.11.2023

EURO 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10291

Ergänzung zum
Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 28.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der Ausführungen in der bereits verteilten Beschlussvorlage zu Ziffer 3.5 wird der Antrag der Referentin wie im Folgenden ergänzt.

Die Änderungen sind in **Fettschrift** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Helfer*innen und der zusätzlich eingesetzten Hilfspersonen erfolgt nach der im Vortrag der Referentin erläuterten und im Anhang der Beschlussvorlage beigelegten Erstattungsrichtlinie.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. bis zu 395.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.005.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.200.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027

In Tsd. €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Ge- samt- kosten	Finz. bis 2022	Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
Alt	B	33.558	682	31.421	3.932	10.705	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									
	Z									
Neu	B	34.758	682	32.621	3.932	11.905	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									

6. **Der Oberbürgermeister wird gemäß Nr. 3.5 des Vortrags gebeten, an den Freistaat Bayern heranzutreten, um eine Kostenbeteiligung auf freiwilliger Basis zu erwirken.**
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen
zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Kreisverwaltungsreferat – BD-AG-EM 2024
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV – GL33
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen